

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Nationalmuseum
<b>Band:</b>	22 (1962)
<b>Heft:</b>	1-3: Festschrift für Hans Reinhardt
<b>Artikel:</b>	Eine unbekannte schweizerische Renaissancemedaille
<b>Autor:</b>	Schwarz, Dietrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-164815">https://doi.org/10.5169/seals-164815</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine unbekannte schweizerische Renaissancemedaille

Von DIETRICH SCHWARZ

(Tafel 43)

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Medaillenkunst in der Schweiz lebhaft gepflegt, und einige ihrer Vertreter, wie die beiden Dassier, Hedlinger, die Mörikofer und andere, besaßen in ganz Europa hohes und höchstes Ansehen. Die Künstler, welche sich im 16. Jahrhundert dieser Kunstgattung widmeten, und ihre Werke sind hingegen – mit Ausnahme des Zürchers Jakob Stampfer und des Schaffhausers Lorenz Rosenbaum – kaum bekannt. Und doch müssen nach dem Tode dieser beiden Meister weiterhin noch einige sehr fähige Medailleure am Werke gewesen sein. Das beweisen eine ganze Reihe von uns erhaltenen Medaillen aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Man möchte diese am ehesten in Zürich – in der Nachfolge Jakob Stampfers – und in Basel – hier getragen von dem lebhaften Interesse des Basilius Amerbach und seines Kreises<sup>1</sup> – suchen. Solange aber nicht systematisches Archivstudium<sup>2</sup> und korpusmässige Zusammenstellung der Werke durchgeführt sind, wird man zu keiner wirklichen Erfassung der einzelnen Künstlerpersönlichkeiten und zu keiner endgültigen Zuschreibung ihrer Arbeiten gelangen. Bis dahin wird es aber noch seine gute Weile haben, so dass eine Bekanntmachung von bisher unbekannten Stücken auch als Vorarbeit für die spätere umfassende Behandlung der schweizerischen Renaissance- und Barockmedaillen wünschbar sein dürfte. Zugleich gehört das im folgenden vorzuführende Stück zu einer Werkgruppe, der Hans Reinhardt schon seine Aufmerksamkeit zugewandt hat und über die wir vielleicht einmal von ihm eine Mitteilung erwarten dürfen. Überhaupt wird die von ihm mit Liebe und Verständnis betreute, grossartige Medaillensammlung des Historischen Museums Basel, die nicht nur in unserem Land eine hervorragende Stellung einnimmt, für die Erforschung der Schweizerischen Medaillenkunst wesentliche Dienste zu leisten berufen sein.

Das Schweizerische Landesmuseum vermochte im Jahre 1962 eine, soviel ich sehe, noch unpublizierte silberne Gussmedaille von ausgezeichneter Erhaltung zu erwerben (Tafel 43 a). Sie ist unsigniert, misst im grössten Durchmesser 62 mm und wiegt 44,1 Gramm<sup>3</sup>. Die Ziselierung darf als besonders sorgfältig bezeichnet werden. Die eine Seite zeigt die in Renaissance- und Barockzeit beliebte Szene des skythischen Königs Skiluros, der seinen zahlreichen Söhnen drastisch vor Augen führte, dass Einigkeit stark mache, Uneinigkeit aber zum Verderben führe<sup>4</sup>. Die Umschrift «+ PERFIDIAE ET PRODITIONIS IVSTA POENA 1565» gehört allerdings nicht zu dieser Darstellung, sondern zu derjenigen der gegenüberliegenden Seite, während von dort her die passende Umschrift zu holen ist: «+ CONCORDIA PARVAE RES CRESCVNT DISCORDIA MAXIMAE

<sup>1</sup> Über Jakob Stampfer besitzen wir die umfassende Monographie von EMIL HAHN, *Jakob Stampfer*, MAGZ, Band LXXIX, Zürich 1915. Über die Pflege der Numismatik in Basel vergleiche HANS REINHARDT, *Basler Münzsammler*, Jahresbericht 1945 des Historischen Museums, Basel 1946, S. 33–44; über Amerbach bes. S. 36.

<sup>2</sup> Es wäre besonders an die Ratsmanuale und die Seckelamtsrechnungen zu denken, in denen Aufträge an Medailleure und Ausgaben für Anfertigung von Entwürfen und Ehrenmedaillen verzeichnet sein können. Vergleiche auch Anm. 14.

<sup>3</sup> Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. M 11 946.

<sup>4</sup> Über den historischen König Skiluros und die an ihn anknüpfende Sage vgl. PAULY-WISSOWA, *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, Neubearbeitung, Supplementband VI, Stuttgart 1935, Sp. 892 f.

DILABANT»<sup>5</sup>. Es ist meines Wissens das erste Vorkommen dieser Devise auf einer schweizerischen Medaille, einer Devise, die im sentenzenreichen 17. und 18. Jahrhundert in den beiden republikanischen Staatswesen der niederländischen Generalstaaten und der schweizerischen Eidgenossenschaft zu einem sehr häufigen Requisit der politischen Belehrung und Ermahnung geworden ist. Was zeigt uns nun diese Seite der Medaille? In einer schlichten Hallenarchitektur thront auf einem erhöhten Sitz der bärtige, betagte König Skiluros, welcher einen einzelnen Stab oder Pfeil bricht, was ihm einer der Söhne links vorn nachtut, währenddem ein jugendlicher Sohn ein Stab- oder Pfeilbündel über einer Treppenkante entzweibrechen möchte, was ihm aber nicht gelingt. Rechts, gegen das Medaillenrund abgegrenzt durch ein schräggestelltes Fenster, welches den Eindruck von Raumtiefe schaffen soll, steht eine ganze Gruppe von Söhnen, die durch Gebärden ihre Reaktion auf die ihnen erteilte Lehre ausdrücken. Die Komposition lässt es nicht an Ideenreichtum und grosser Linie fehlen und steht weit über derjenigen auf der Berner Belohnungsmedaille von 1653 von der Hand des Basler Meisters Friedrich Fecher, auf der die gleiche Geschichte berichtet wird<sup>6</sup>.

Die andere Seite, die nach der oben schon wiedergegebenen Umschrift eine Darstellung tragen muss, in der die Bestrafung von Treulosigkeit und Verrat zum Ausdruck kommen, schildert die namentlich aus Livius bekannte Geschichte des verräterischen Schulmeisters von Falerii<sup>7</sup>. Dieser hatte die ihm anvertrauten Schüler aus der von den Römern belagerten Stadt auf Spaziergängen immer weiter hinausgeführt, bis er schliesslich im Lager des Feindes landete, dem er seine Zöglinge auslieferte, wobei er zugleich noch riet, diese als Geiseln zu verwenden, um die Übergabe der belagerten Stadt zu erzwingen. Der römische Feldherr Camillus ging jedoch auf diesen schmählichen Handel nicht ein, sondern rüstete die Knaben von Falerii mit Ruten aus und überantwortete ihnen den verräterischen Pädagogen, dass sie ihn mit diesen Ruten in ihre Heimatstadt zurückpeitschten. Die Bewohner von Falerii, von der Grossmut ihres Feindes überwältigt, gaben ihren Widerstand auf und unterwarfen sich den Römern. So die etwas propagandistisch wirkende Erzählung des Livius. Auf der Medaille sieht man nun links eine Gruppe römischer Krieger, davon die die Komposition beherrschende Gestalt in einprägsamer Rückenansicht mit weit ausgestrecktem Spielbein. Rechts im Mittelgrund bedrängt eine Schar von Schülern – zum Teil noch im kindlichen Hemd daherlaufend – mit geschwungenen Ruten den Lehrer, dessen Arme gefesselt sind, und der angstvoll zurückblickt. Im Hintergrund baut sich Falerii auf, das eher an eine Stadt des 16. Jahrhunderts nördlich der Alpen erinnert. Beide Figurengruppen, die statische der zuschauenden römischen Krieger und die bewegte des Lehrers mit seinen jugend-

<sup>5</sup> Man wäre versucht, aus der Tatsache der Verwechslung der beiden Umschriften auf fehlende Lateinkenntnis des Künstlers, zumindest des Giessers des Stücks zu schliessen.

<sup>6</sup> G. E. von HALLER, *Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett*, 1. Band, Bern 1780, S. 307 f., Nr. 736. D. SCHWARZ, *Schweizerische Medaillenkunst*, Aus dem Schweizerischen Landesmuseum 4, Bern 1955, Tafel VI.

<sup>7</sup> TITUS LIVIUS, Buch V, Kap. 27: «Mos erat Faliscis eodem magistro liberorum et comite uti, simulque plures pueri, quod hodie quoque in Graecia manet, unius curae demandabantur. Principum liberos, sicut fere fit, qui scientia videbatur praecellere, erudiebat. Is cum in pace instituisset pueros ante urbem lusus excendique causa producere, nihil eo more per bellum tempus intermisso, modo brevioribus modo longioribus spatiis trahendo eos a porta, lusu sermonibusque variatis longius solito, ubi res dedit, progressus inter stationes eos hostium castraque inde Romana in praetorium ad Camillum perduxit. Ibi scelesto facinori scelestiorem sermonem addit, Falarios se in manus Romanis tradidisse, quando eos pueros, quorum parentes capita ibi rerum sint, in potestatem dediderit. Quae ubi Camillus audivit, «Non ad similem» inquit «tui nec populum nec imperatorem scelestus ipse cum scelesto munere venisti. Nobis cum Faliscis, quae pacto fit humano, societas non est; quam ingeneravit natura utrisque, est eritque. Sunt et belli sicut pacis iura; iusteque ea non minus quam fortiter didicimus gerere. Arma habemus non adversus eam aetatem, cui etiam captis urbibus parcitur, sed adversus armatos et ipsos, qui nec laesi nec lacerissiti a nobis castra Romana ad Veios oppugnarunt. Eos tu, quantum in te fuit, novo scelere vicisti; ego Romanis artibus, virtute, opere, armis, sicut Veios, vincam.» Denudatum deinde eum manibus post tergum inligatis reducendum Falarios pueris tradidit virgasque eis, quibus proditorem agerent in urbem verberantes, dedit. Ad quod spectaculum concursu populi primum facto, deinde a magistratibus de re nova vocato senatu tanta mutatio animis est iniecta, ut, qui modo efferati odio iraque Veientium exitum paene quam Capenatum pacem mallent, apud eos pacem universa posceret civitas. Fides Romana, iustitia imperatoris in foro, in curia celebrantur; consensuque omnium legati ad Camillum in castra atque inde permissu Camilli Romam ad senatum, qui dederent Falarios, proficiscuntur...»

lichen Verfolgern, weisen gegenüber Stampferschen Kompositionen eine deutliche Weiterentwicklung auf: sie knüpfen stärker an die Antike und die sie vermittelnde italienische Renaissance an, nicht nur in bezug auf die Gewandung. Die ganze Reliefgestaltung, auch auf der Skiluros-darstellung, die sicher das Werk des gleichen Künstlers ist, besitzt mehr plastisches Volumen, aber auch grösseren kompositorischen Schliff. Die Szenen sind gewandter, weltmännischer vorgetragen, als etwa von Jakob Stampfer, der gerade im Figürlichen oft etwas steif, ja unbeholfen wirkt. Wer war nun aber der bedeutende Meister, der sich durch keine Signatur zu erkennen gibt und uns nur das Jahr der Entstehung seines Werkes hinterlassen hat: 1565?

Dieses Entstehungsjahr liegt in jener spannungsgeladenen Zeit, als die konfessionellen Parteien der Eidgenossenschaft sich unversöhnlich gegenüberstanden und jederzeit ein Religionskrieg auszubrechen drohte. Im Jahre 1565 haben die Fünf Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) mit Papst Pius IV. ein Bündnis geschlossen und sich dadurch namhafte materielle Hilfe für den Kriegsfall gesichert<sup>8</sup>. Es wäre nun wohl denkbar – dies ist aber lediglich eine Vermutung –, dass unsere Medaille in einem der reformierten Orte geschaffen worden wäre, um einerseits die eigene Partei zum Zusammenhalt und zur Einigkeit aufzurufen, die Handlung der Gegenpartei aber als Akt der Treulosigkeit und des Verrates hinzustellen. Wissen wir doch, dass die Medaille in der konfessionellen und politischen Kontroverse des 16. und 17. Jahrhunderts ein häufig angewandtes Kampf- und Propagandamittel gewesen ist. Vermutlich war aber dieses Stück nicht in offiziellem Auftrag entstanden, sondern als ein privates Unternehmen, das von politischer Seite vielleicht nicht einmal allzusehr geschätzt wurde, was auch dessen grosse Seltenheit erklären würde.

Neben dem uns mitgeteilten Entstehungsjahr kann nun aber, wie wir hoffen, auch der Entstehungsort etwas näher bestimmt werden. Die Frage, ob es sich überhaupt um eine schweizerische Medaille handle, kann deshalb bejaht werden, weil die gleiche Skiluros-Darstellung, aus derselben Form gegossen, rund zwanzig Jahre später bei einer eindeutig schweizerischen Medaille wiederum auftaucht, und zwar auf der bekannten Gussmedaille auf das Bündnis der reformierten Städte Zürich, Bern und Genf von 1584 (Tafel 43 b)<sup>9</sup>. Die in ansehnlicher Zahl erhaltenen Exemplare dieser Bündnismedaille sind ohne Schriftrand, deshalb auch ohne Datum gegossen worden, aber auf Grund des Bündnisses genau zu datieren. Es bedeutet nun eine Überraschung, dass die Skiluros-Darstellung schon 19 Jahre früher vorkommt. Und zudem ereignet sich der interessante Fall, dass wiederum nach einigen Jahren die Darstellung noch ein drittes Mal ihre Verwendung fand: für den Patenpfennig, der 1592 bei der Taufe des Sohnes des Freiherren Johann Philipp von Hohensax entstanden ist (Tafel 43 c)<sup>10</sup>. Der Basler Theologe Johann Jakob Grynäus hatte damals als Vertreter der vier evangelischen Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen beim Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz in Heidelberg den kleinen Freiherrn, dessen Vater am kurfürstlichen Hofe weilte, aus der Taufe gehoben. Er war es wohl, nach dem Wortlaut der Inschrift, die auf andern Exemplaren dieses Patenpfennigs vorkommt, zu schliessen, der neben dem offiziellen Goldexemplar noch weitere in Silber hatte anfertigen lassen<sup>11</sup>. Eine ge-

<sup>8</sup> JOHANNES DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft* 3. Band, 2. Aufl., Gotha 1921, S. 366 f.

<sup>9</sup> Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. + A 40, mit mitgegossener Öse. Schon im Jahre 1774 wurde diese Medaille von Ing. JOHANNES MÜLLER im 2. Teil seiner «Merckwürdige Überbleibseln von Altertümern der Schweiz», S. 17, beschrieben und abgebildet. Haller, a.a.O., 1. Bd., S. 30, Nr. 42. W. TOBLER-MEYER, *Die Münz- und Medaillen-Sammlung des Herrn Hans Wunderly von Muralt in Zürich*, 1. Band 1896, S. 224 f., hier als höchst selten bezeichnet und im 5. Band, Taf. IV, abgebildet.

<sup>10</sup> Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. LM 5487, mit mitgegossener Öse und Ring, altvergoldet. Diese Medaille ist im Katalog der bekannten *Sammlung Bachofen* als unediert bezeichnet (*Katalog einer der ältesten und bedeutendsten Spezialsammlungen Schweizer Münzen und Medaillen*, Auktion am 18./19. Juni 1918, Leo Hamburger, Frankfurt a.M. 1918, Nr. 37, abgebildet auf Taf. II).

<sup>11</sup> Exemplare mit der 11zeiligen Inschrift und dem Grynäus-Wappen kommen nach meiner Beobachtung am meisten vor (Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. LM 5485, Silber vergoldet. – LM GU 2756, Blei. – LM. J.-M. 94, Zinn. Abgebildet ist dieser Revers im *Katalog Bachofen*, Taf. II, Nr. 35). Neben den beiden Rückseiten mit a) Skiluros und b) der Inschrift sind noch folgende festzustellen: c) Salomos Urteil (Schweizerisches Landes-

naue Untersuchung der drei Medaillen aus den Jahren 1565, 1584 und 1592 ergibt nun, dass wir von allen Exemplare besitzen, die aus der gleichen Originalform gegossen worden sind, dass hingegen von der Bündnismedaille sehr gute Exemplare, welche Abgüsse nach einer schon bestehenden Medaille sind, überwiegen<sup>12</sup>. Wie lässt sich dieser Tatbestand deuten? Man könnte annehmen, dass die Form für die Skiluros-Szene von einem Künstler 1565 geschaffen worden ist, dass der gleiche wiederum die Bündnismedaille von 1584, vermutlich auch deren Wappenseite mit dem Engel geschaffen hat, aber nur gleichsam als Entwurf, währenddem ein anderer Meister die «Auflage» gegossen hat<sup>13</sup>, und dass schliesslich bei Anfertigung des Patenpfennigs von 1592 der gleiche Medailleur oder sein Nachfolger in der Werkstatt das vor 27 und 8 Jahren schon verwendete Originalmodell noch einmal gebraucht hat, wobei dann für die Mehrzahl der sonst noch gegossenen Exemplare allerdings andere Rückseiten-Darstellungen herangezogen wurden. Leider ist uns das Ausschen des Originalpatenpfennigs in Gold nicht bekannt<sup>14</sup>. Ich möchte vermuten, dieser habe den Skiluros getragen, als ein Appell zur Einigkeit von Verbündeten zu Handen des Vaters des Täuflings und dessen kurfürstlichen Herrn. Grynäus hätte dann, zur Verbreitung des eigenen Ruhmes, die Exemplare mit der etwas langatmigen Inschrift, die seinen Namen nennt, herstellen lassen. Da diese «Grynäus-Medaille» höchst wahrscheinlich in Basel geschaffen wurde, weil dafür die Originalform der Wappenseite mit dem Schweizerkreuz und den Schilden der Vier Städte zur Verwendung gelangte, darf man wohl schliessen, auch der Originalpatenpfennig sei in Basel entstanden. Dort müssten somit die Originalformen des Skiluros-Reliefs zu Hause gewesen sein, wodurch die Entstehung dieses ausgezeichneten Kunstwerkes von 1565 in Basel wahrscheinlich wird. Im Kreise der Holz- und Formschneider, welche im Dienste der rührigen Basler Buchdrucker und Verleger standen, oder auch der damaligen Goldschmiede der Rheinstadt, dürfte sich der eine oder andere gefunden haben, der durchaus fähig war, ein einwandfreies Modell für eine Gussmedaille zu schaffen. Auch die verschiedenen weiteren Kehrseiten, welche mit der Wappenseite des Patenpfennigs kombiniert vorkommen, wie etwa Christus auf dem Brunnen mit Fides und Caritas, das Salomons-Urteil, Mucius Scaevola und Marcus Curtius – lauter künstlerisch hochstehende Werke der späteren Renaissance – sprechen für die lebhafte Pflege, welche die Medaillenkunst zu Ende des 16. Jahrhunderts, wie wir nun annehmen möchten, in Basel gefunden hat<sup>15</sup>. Es wäre besonders erfreulich, wenn auf Grund archivalischer Quellen einmal der Name der Urheber dieser bedeutenden Leistungen zutage gefördert werden könnte.

museum, Münzkabinett, Inv.-Nr. LM 4634, Zinn, bronziert. Eine Abbildung findet sich bei ALFRED GEIGY, *Katalog der Basler Münzen und Medaillen der im Historischen Museum zu Basel deponierten Ewig'schen Sammlung*, Basel 1899, Taf. XXXVIII, 707, Nr. 188.). d) Mucius Scaevola (Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. LM 5486. Die entsprechende Abbildung im *Katalog Bachofen* Taf. II, Nr. 38). e) Marcus Curtius (Original nach G. E. von HALLER, a.a.O., 1. Bd., S. 27, Nr. 36, im Cabinet des Médailles in Paris; Blei- und Zinnabgüsse im Schweizerischen Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. LM 4635 und LM GU 2751.) f) Christus, auf einer Brunnenschale stehend, zwischen Caritas und Fides (Schweizerisches Landesmuseum, Münzkabinett, Inv.-Nr. LM J.-M. 93. Eine Abbildung bei D. SCHWARZ, a.a.O., Taf. IV, Nr. 1). – Salomos Urteil tritt seinerseits wieder in weiteren Kombinationen auf, so mit einer 10zeiligen Inschrift oder mit dem «Schiessen auf den toten Vater» (Historisches Museum Basel, Inv.-Nr. 1918.207 und 1905.1571).

<sup>12</sup> Die Unterscheidung zwischen Güssen aus der Originalform und Nachgüsse nach diesen kann allein schon auf Grund der Schwundmasse des Nachgusses eindeutig beantwortet werden.

<sup>13</sup> Goldschmiede haben öfters Medaillen und Plaketten nachgegossen, besonders solche, die allgemeinen Anklang gefunden hatten. Diese sekundäre Herstellung von Gussmedaillen ist natürlich nicht lokal gebunden, braucht also nicht in Basel stattgefunden zu haben. Es wäre wohl möglich, dass auch Zürcher Goldschmiede sich hierin betätigten.

<sup>14</sup> Die Zürcher Seckelamtsrechnungen liefern einen Beleg für die Medaille, geben aber leider keinerlei Hinweis auf ihr Aussehen: Staatsarchiv Zürich, Seckelamtsrechnungen 1593: Nach dem 25. Sept. 1593: «Zu myner Herren theil an den Göttipfennig, so die vier Stett Zürich Bern Basel unnd Schaffhusen Herr Hanns Philipsen, Frygherren von der Hochen Sax Sohne vereert, halt an Gold 33 ½ Cronen der Sonen, thut an Müntz für jede Cronen 28 Cost: Btz. gerechnet 62 gl. 17 B 4 h. unnd darvon zu machen 16 gl., thut inn summa disere vereerung 78 gl. 17 B 4 hlt. bringt jeder obvermelter Stetten nebend standt summ 39 Pf. 4 B 4 hlt.» (Abschrift von E. Hahn im Medaillenkatalog des Schweizerischen Landesmuseums).

<sup>15</sup> Vielleicht lässt sich eines Tages noch die eine oder andere graphische Vorlage für die verschiedenen, so qualitätvollen Rückseiten der Patenpfennige für den Freiherrn von Hohensax entdecken.



a



b



c



a Silberne Gussmedaille, datiert 1565. – b Silberne Gussmedaille auf das Bündnis der drei Städte Zürich, Bern und Genf (1584). – c Patenpfennig für den Freiherrn Ludwig von Hohensax, 1592. Silber vergoldet. – Alle Stücke im Münzkabinett des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.